

9694/AB
Bundesministerium vom 22.04.2022 zu 9929/J (XXVII. GP)
bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.151.826

Wien, am 22. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen haben am 24. Februar 2022 unter der Nr. **9929/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertrauensstelle Kultur und Sport gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann wird die Vertrauensstelle Machtmissbrauch umgesetzt?*

Die Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch für die Bereiche Kunst, Kultur und Sport wird voraussichtlich im 3. Quartal 2022 ihren Betrieb aufnehmen.

Zu Frage 2:

- *Welche Schritte haben Sie wann seitens Ihres Ressorts seit Beschluss des Antrages in Richtung Umsetzung der Vertrauensstelle gesetzt?*

Mein Ressort hat einen sektionsübergreifenden Arbeitsprozess gestartet, um eine effektive, an den Betroffenen orientierte, für Sport und Kultur gemeinsame Stelle zur Verhinderung von Machtmissbrauch auf Schiene zu bringen.

Dabei waren die Ausgangspositionen im Sport und in der Kultur unterschiedlich. Im Sport existiert mit dem Verein "100 % Sport" bereits eine Einrichtung zur Verhinderung von Machtmissbrauch, die auch weitergeführt werden soll. Es galt, für den Bereich der Kultur eine ähnliche Lösung zu entwickeln, damit in der Folge eine gemeinsame Vertrauensstelle von zwei unabhängigen und voneinander getrennten Vereinen gemeinsam getragen werden kann.

Für den Kulturbereich führte der Österreichische Kulturrat umfangreiche Gespräche mit Vertreter:innen der Kunst- und Kulturbranche sowie eine Recherche- und Konzeptphase für die Errichtung einer Vertrauensstelle durch.

Zu den Fragen 3 und 7:

- *Welche weiteren Maßnahmen zur Verhinderung von Machtmissbrauch und sexuellem Missbrauch in Kultur und Sport haben Sie seitens Ihres Ressorts gesetzt?*
 - a) *Im Bereich Opferschutz? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?*
 - b) *Im Bereich Aufklärung? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?*
 - c) *Im Bereich Aufarbeitung? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?*
 - d) *Im Bereich Prävention? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?*
- *Welche sonstigen Initiativen haben Sie seitens Ihres Ressorts gesetzt, um Machtmissbrauch, Gewalt und sexuellen Missbrauch in Kultur und Sport zu verhindern?*

Bei Opferschutz, Aufklärung, Aufarbeitung und Prävention sind unverzügliche Reaktion, gründliche Erhebungen und adäquate Konsequenzen von entscheidender Bedeutung. Dabei kooperiert mein Ressort bei entsprechenden Vorfällen bzw. Hinweisen mit den zuständigen Stellen (Gleichbehandlungsanwaltschaft, Justiz etc.) schon jetzt rasch und vollumfänglich.

Der laufende FAIRNESS Prozess der Sektion für Kunst und Kultur legt den Schwerpunkt auf zahlreiche Themenfelder in diesem Bereich (Fairness in Verträgen, Fairness Codex etc.).

Zu Frage 4:

- *Wurden Erhebungen bzw. Studien zum Thema Betroffenheit von Machtmissbrauch, Gewalt und sexuellem Missbrauch in Kultur und Sport seitens Ihres Ressorts durchgeführt?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Seitens meines Ressorts wurden keine Studien oder Erhebungen beauftragt. Im Rahmen des von meinem Ressort geförderten Rechercheprojekts hat allerdings der Kulturrat Österreich eine exemplarische Online-Umfrage unter Institutionen sowie unter Betroffenen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten einen hohen Bedarf an der Einrichtung einer Stelle, an die sich Betroffene wenden können. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es in vielen Institutionen keine strukturierte Vorgehensweise bezüglich des Umgangs mit Vorfällen von Machtmissbrauch bzw. mit sexualisierten Übergriffen gibt und Sensibilisierungsmaßnahmen erwünscht sind.

Zu Frage 5:

- *Wurden seitens Ihres Ressorts Kampagnen zur Verhinderung von Machtmissbrauch, Gewalt und sexuellen Missbrauch in Kultur und Sport durchgeführt?*

Wenn ja, welche und wie hoch war das Budget dafür?

Wenn nein, warum nicht?

Der Start der Vertrauensstelle wird von einer Kampagne begleitet werden.

In den vergangenen Jahren hat mein Ressort in seinem Wirkungsbereich verschiedene Compliance-Regelungen, Codes of Conduct, Ethics Codes etc. umgesetzt (Bundestheater-Holding, Österreichisches Filminstitut etc.).

Zu Frage 6:

- *Wurden budgetäre Mittel für die Umsetzung der Vertrauensstelle Machtmissbrauch angesetzt?*
- Wenn ja, in welcher Höhe?*
- Wenn nein, warum nicht?*

Im Bereich Kunst und Kultur wurden im Jahr 2021 insgesamt € 48.000,00 zur Verfügung gestellt (Fördernehmer: Kulturrat Österreich, Fördergegenstand: Recherche und Konzeption); im Jahr 2022 bisher € 85.000,00 (Fördernehmer: Vertrauensstelle gegen Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport; Fördergegenstand: Vorbereitung der Aufnahme des Betriebs einer Vertrauensstelle). Für den 12-monatigen Jahresbetrieb ab Eröffnung sind künftig jedenfalls € 180.000,00 vorgesehen.

Im Bereich des Sports wurde das Mindestbudget für Gleichstellungsmaßnahmen gemäß § 5 Abs. 3 Z 3 BSFG 2017 von € 200.000,00 im Jahr 2021 erstmals auf € 400.000,00 erhöht.

Auch im Jahr 2022 beträgt das Budget € 400.000,00. Die Gesamtförderung von „100 % Sport“ wurde für das Jahr 2022 erstmalig auf € 400.000,00 erhöht. Für den Sportteil der Vertrauensstelle ist darin ein Betrag von € 126.600,00 budgetiert.

Zu Frage 8:

- *Ist geplant Initiativen wie Vereine NGOs oder unabhängige Fachleute aus Kultur und Sport in die Umsetzung der Vertrauensstelle einzubeziehen?*
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?

Die Vertrauensstelle wird, wie in der Beantwortung von Frage 2 dargelegt, von zwei unabhängigen Vereinen getragen und basiert damit wesentlich auf dem Know-how externer Expert:innen, die sich zudem regelmäßig mit allen relevanten Stakeholdern austauschen werden.

Zu Frage 9:

- *Wie werden Sie die Unabhängigkeit der Vertrauensstelle sicherstellen?*

Die Vertrauensstelle wird von zwei unabhängigen Vereinen betrieben werden. Auf die Zusammensetzung des Vereinsvorstandes, der Mitglieder und sonstiger Vereinsorgane hat mein Ressort keinerlei Einfluss.

Aufgaben und Finanzierung der Vereine werden über die Fördervereinbarungen geregelt. Dabei ist sichergestellt, dass die Fallbearbeitung unabhängig erfolgt.

Zu Frage 10:

- *Welche Gründe gibt es für die Verzögerung der Umsetzung der Vertrauensstelle Machtmisbrauch?*

Das Konzept der Vertrauensstelle wurde unter Einbeziehung der betroffenen Stellen in meinem Ministerium und zahlreicher Expert:innen gewissenhaft erarbeitet und wird nun ohne Verzögerung umgesetzt.

Mag. Werner Kogler

